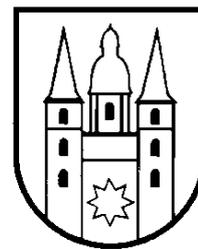


# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 14.11.2019

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 279/2019</b>		
	<b>Baubereich</b>		
	<b>Sachbearbeiter/in: Klaus Hasenbein</b>		
<b>Zukünftige Klärschlammverwertung</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Für die weitere Vorgehensweise bei der Verwertung des anfallenden Klärschlammes im Bereich der Kläranlagen Vörden und Bredenborn ist eine Grundsatzentscheidung erforderlich.

Die zurzeit durchgeführte landwirtschaftliche Verwertung wird sich in den kommenden Jahren immer schwieriger gestalten. Durch Wegfall der Herbstausbringung ist die Flächenakquise immer schwieriger. Allein für das Jahr 2020 fehlen noch 34 ha Fläche. Die Bereitschaft zur Aufnahme als landwirtschaftlicher Dünger hat sich durch die geänderten Vorgaben der Düngeverordnung und die Diskussion über Mikroplastikbestandteile merklich verringert.

Eine vollständige Verwertung in der Landwirtschaft scheint langfristig nicht mehr gesichert. Zur Sicherung einer langfristigen Entsorgung des anfallenden Klärschlammes ist die Verbrennung unumgänglich.

Nach Wegfall des Anbieters WWE ist nur noch die OWL-Klärschlammkooperation als Zusammenschluss von Kommunen aus OWL und den benachbarten Kreisen als Bündelungspartner regional vorhanden.

Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

## Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die entsprechenden Kosten für einen Beitritt zur OWL-Kooperation sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stadt Marienmünster tritt der OWL-Klärschlammkooperation mit einer zu liefernden Klärschlammmenge von 110 MgTS/a bei.